

Simonides-Noack, Stefan

Von: Bernd Rosumeck <obr@rosumeck.info>
Gesendet: Freitag, 23. Februar 2024 11:29
An: Simonides-Noack, Stefan
Betreff: Stellungnahme Photovoltaikanlagen im Ortsteil Sielow

Sehr geehrter Herr Simonides – Noack,

ich darf Ihnen mitteilen, dass der Ortsbeirat Sielow in seiner Beratung am 20.02.2024 den Entwurf / Planung, für Photovoltaik Anlagen in der Gemarkung des Ortsteils Sielow , zugestimmt, und keine Einwände hat.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Rosumeck
Ortsvorsteher

Ortsbeirat Dissenchen/ Schlichow

Stadtverwaltung Cottbus
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen/
Fachbereich Stadtentwicklung
Herr Simonides-Noack
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Cottbus, 21. März 2024

Stellungnahme zum Entwurf Städtebauliches Handlungskonzept Solarenergieausbau der Stadt Cottbus

Sehr geehrter Herr Simonides-Noack
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme des Ortsbeirates zum o.g.
Sachverhalt.

Sie haben uns das Konzept und die Ausbauziele der Brandenburger Energiestrategie
2040 ausführlich dargestellt.

Da das Konzept sehr detailliert die Ausgangssituation bis zur Fortschreibung über die
Anlagen 1 und 2 darstellt, sollte man bei der Bauleitplanung und den Vergabefahren
sich grundsätzlich an diese aufgestellten Regeln halten.

Bei den großflächigen PV-Anlagen im Außenbereich sollte man Versuchen immer
den Schutz der Natur und Umwelt in den Vordergrund zu stellen.

Bei Landwirtschaftliche Nutzflächen sollte man schon genau prüfen ob man eine
Überbauung Grundsätzlich nach den neusten Stand der Technik mit Agri-PV Anlagen
möglich ist, denn eine Doppelnutzung bringt immer Vorteile. Auch die Landwirtschaft
kann sich einer Weiterentwicklung nicht verschließen.

Da die neu ausgewiesenen bzw. schon vorhanden Gebiete nicht unmittelbar an
unseren Ortsteilen grenzen, stimmen wir dem im Konzept ausgewiesenen Flächen
zu.

Sollten sich Änderungen der Flächen ergeben müsste darüber neu abgestimmt
werden.

Wir haben noch einige Anmerkungen zu unsere Zusammenarbeit

- Der Ortsbeirat möchte in den Prozess der neu entstehenden Anlagen einbezogen werden.
- Es sollte für die PV-Anlagen nach dem 31.12.2024 ans Netz gehen, schriftlich nach beiderseitiger Abstimmung eindeutig geklärt sein, wie hoch die Sonderabgabe für Photovoltaik-Freiflächenanlagen an Gemeinden nach Abgabengesetz-BbgPVAbgG § 3 ist.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Hockwin
Ortsbeiratsvorsitzender

Sascha Rumpel
Stellvertretender Vorsitzender

Iris Otto
Mitglied Ortsbeirat

ORTSBEIRAT COTTBUS – KAHREN

Sven Gehrman – Eichengrund 5 – 03051 Cottbus

Tel.: 0355 / 533965

HauskrankenpflegeGehrman@t-online.de

Stadtverwaltung Cottbus
Fachbereich Stadtentwicklung
Karl-Marx-Str. 67
03044 Cottbus

Cottbus 22. März 2024

BETR.: STELLUNGNAHME SOLARSTRATEGIE DER STADT COTTBUS

Sehr geehrte Herr Simonides-Noack,

der Ortsbeirat Kahren hat sich in seiner Sitzung am 12.03.2024 mit der „Solarstrategie der Stadt Cottbus“ beschäftigt.

Im Zuge der Diskussion sind folgende Punkte für Kahren herausgearbeitet worden.

Das Plangebiet nördlich der Karlshofer Straße wird abgelehnt.

Es ist in Planungen als erhaltens- und schützenswertes Kulturgut, auf Grund des strukturreichen Ackerlandes umsäumt von großflächigen Waldgebieten benannt. Die Allee mit den Sichtachsen, ist ein touristisches Bindeglied zum Branitzer Park und Cottbuser Ostsee.

Das Gebiet entlang der Autobahn A 15 soll entsprechend der beigefügten Karte angepasst werden.

Nach Fertigstellung der Ortsumfahrung 2. Verkehrsabschnitt sollte der Bereich östlich der Achse B168- A15 einer Evaluierung bezüglich zusätzlicher PV- Flächenpotenziale unterzogen werden.

Wie bereits im Städtebaulichen Handlungskonzept Solarenergieausbau der Stadt Cottbus beschrieben, bedarf es einer Sensibilisierung und Akzeptanzsteigerung der Einwohner auch durch Beteiligungsmodelle.

Der Ortsbeirat favorisiert ein Modell, wo 50% der jährlichen Auszahlung gemäß Photovoltaik-Freiflächenanlagen-Abgabengesetz-BbgPV AbgG an die Ortsteile ausgeschüttet werden.

Der Bezugsmaßstab ist die im Ortsteil installierte Leistung der PV-Anlagen.

Die weiteren 50% sollten gemäß §4 Punkt 6 Photovoltaik-Freiflächenanlagen-Abgabengesetz-BbgPV AbgG genutzt werden.

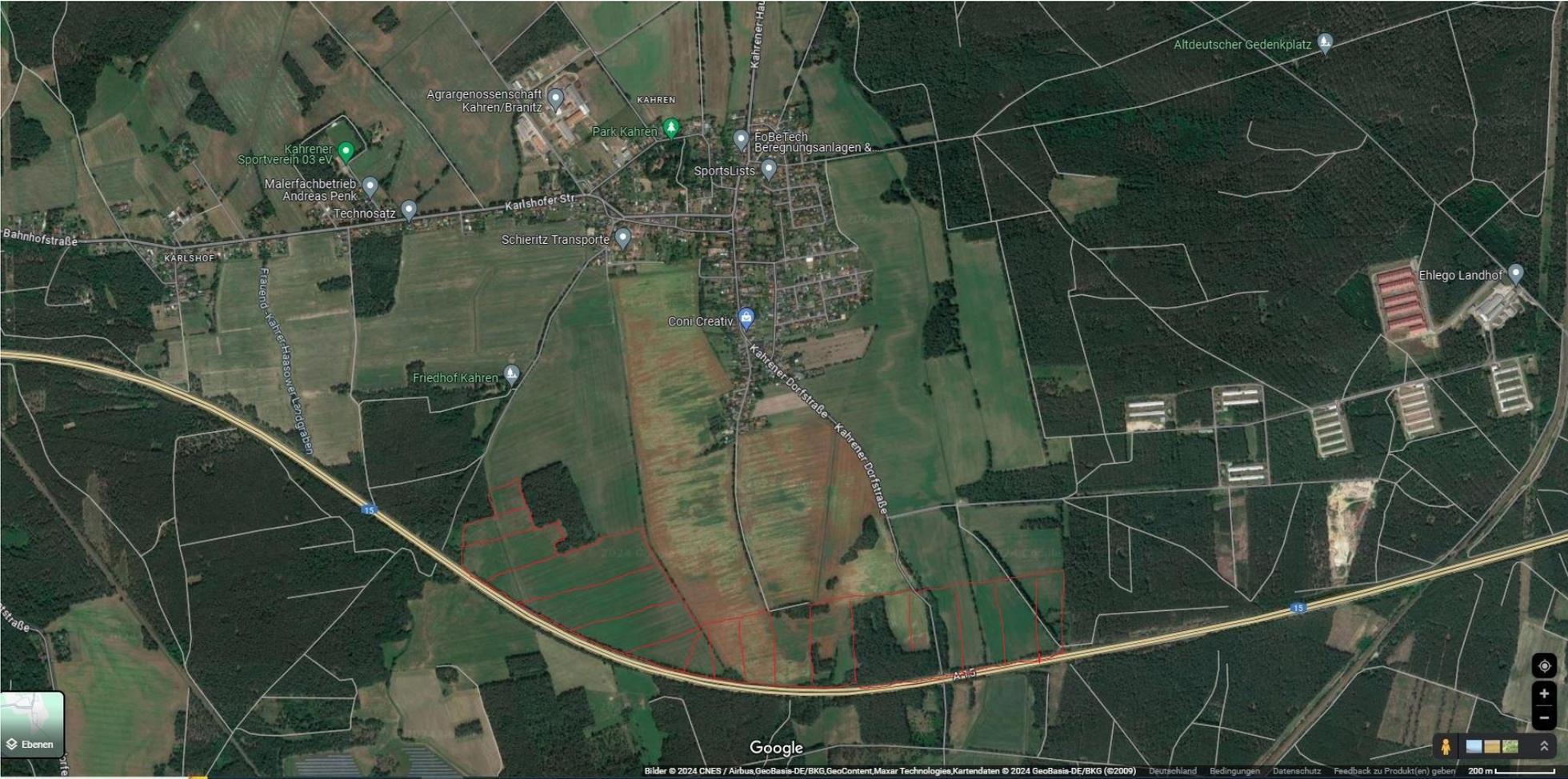
Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Sven Gehrman', with a long, sweeping flourish extending to the right.

Sven Gehrman

Ortsvorsteher

Karte Potenzialfläche PV Kahren



Simonides-Noack, Stefan

Von: Helga Hammer <helgahammer59@gmail.com>
Gesendet: Montag, 8. April 2024 08:38
An: Simonides-Noack, Stefan
Betreff: Sehr geehrter Herr Simonides-Noack

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach Vorstellung des Entwurfes des Städtebaulichen Zielkonzeptes Solarenergieausbau in unserem Ortsteil Skadow war eine eindeutige Stellungnahme der Bürger zu erkennen.

Auch in späteren Gesprächen mit den Einwohnern wurde uns eine eindeutige klare Ablehnung mitgeteilt.

Mit verschiedenen Hinweisen wurde dies begründet. Wir halten es für wichtig, unsere Natur, Tierwelt, funktionierende Landwirtschaft und vorhandenen Erholungsstatus für unseren Ort und Großstadt zu erhalten. Skadow wird als grüner Gürtel für die Stadt genutzt.

Die Aussage, dass ein Mindestabstand der PV-Anlagen von 200 Metern zur Bebauung eingehalten wird, stimmt leider nur bedingt. Grundstücke im Aussenbereich wurden von 3 bzw. 4 Seiten umzingelt ohne den Abstand zu halten. (Schmellwitzer Chaussee 5-7, Skadower Weg 14)

Den naheliegenden Hinweis von den Bürgern versiegelte Flächen sowie Dachflächen vorrangig zu nutzen bitten wir zu bedenken.

MfG
Ortsbeirat Skadow
Helga Hammer

Ortsbeirat Kiekebusch
Manuela Urbschat
Hauptstr.60
03051 Cottbus

Kiekebusch, 19.04.2024

Stadtverwaltung Cottbus
Fachbereich Stadtentwicklung
Karl-Marx-Str.67
03044 Cottbus

Stellungnahme Städtebauliches Handlungskonzept Solarenergieausbau der Stadt Cottbus

Sehr geehrter Herr Simonidis-Noack,

vielen Dank für die Vorstellung des Konzeptes zum Solarenergieausbau der Stadt Cottbus im Rahmen der Sitzung des Ortsbeirates Kiekebusch am 18.04.2024.

Der Ortsbeirat Kiekebusch gibt zu den vorgestellten Flächen nachfolgende Stellungnahme ab:

Der Nutzung der Fläche in Richtung Frauendorf (blau eingekreist) wird zugestimmt.

Das Planungsgebiet angrenzend an die Gemarkung Branitz / Branitzer Badeseesee (rot eingekreist) wird abgelehnt.

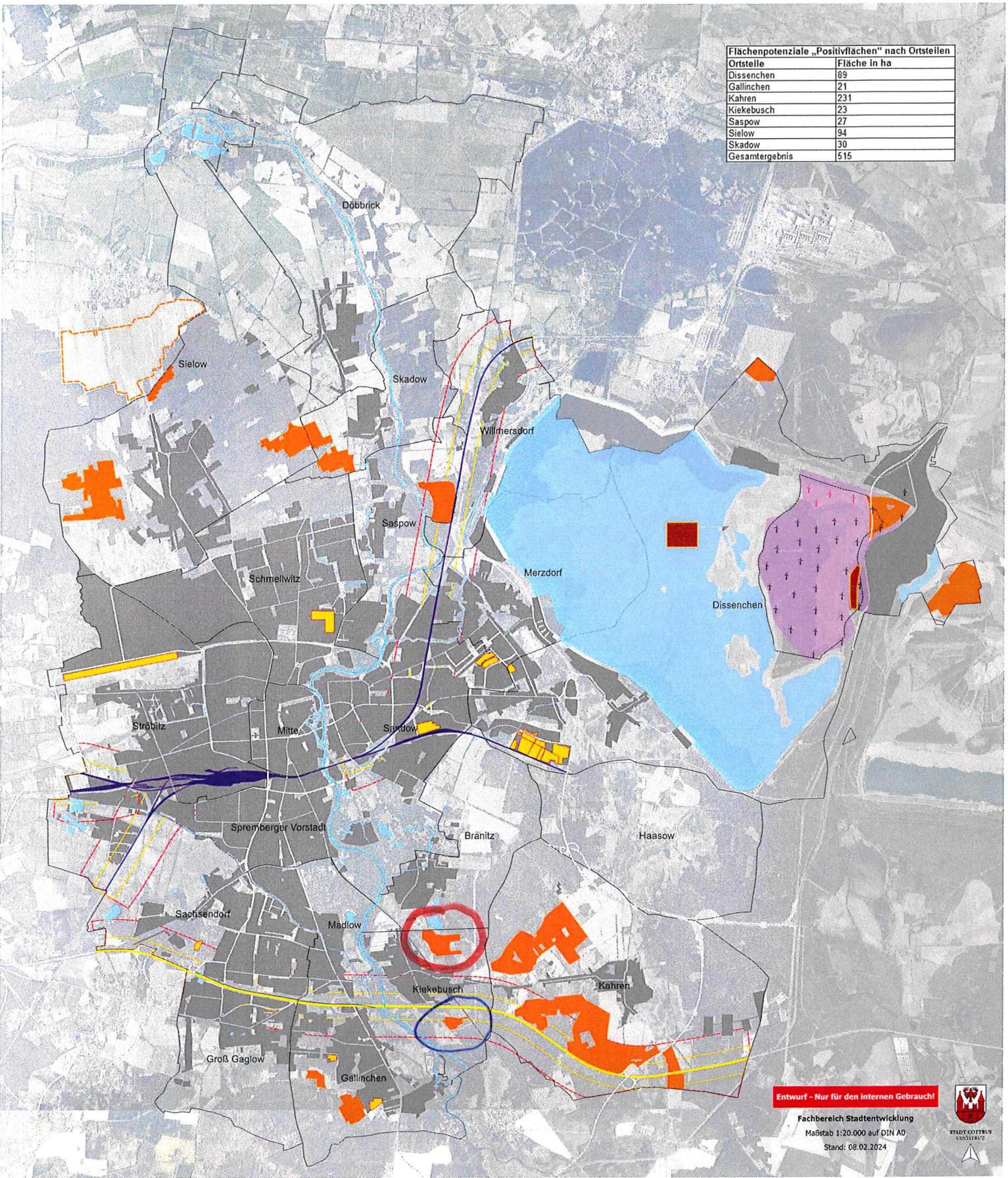
Der Beschluss der Zustimmung zum Planungsansatz für das grün gekennzeichnete Gebiet gilt nur unter der Bedingung der 50 %-igen Beteiligung des Ortsteils Kiekebusch an der jährlichen Auszahlung gemäß PV-Freiflächenanlagen-Abgabegesetz (Solar-Euro).

Für Rückfragen stehe ich jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Manuela Urbschat
- Ortsvorsteherin-

Anlage: Potentialkarte Freiflächen-PV inkl. Kennzeichnung der Flächen von Kiekebusch



STÄDTBAULICHES ZIELKONZEPT SOLARENERGIEAUSBAU DER STADT COTTBUS/CHÓŠEBUZ

Anlage 1: Potenzialkarte Freiflächen-PV

Schwerpunktbereich A

■ Bauflächen gemäß FNP-Entwurf

Schwerpunktbereich B

■ Positivflächen im Außenbereich

Schwerpunktbereich C

■ 200 m Korridor beidseitig zu Autobahnen oder Hauptgleisen der Bahn gem. §35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB
 ■ 500 m Korridor beidseitig zu Autobahnen oder Hauptgleisen der Bahn gem. § 37 Abs. 1 Nr. 2 c) EEG 2023

Flächen im Bestand und in Planung/Umsetzung

■ Frei- und Dachflächen-PV: großflächige Anlagen im Bestand
 ■ Freiflächen-PV: Anlagen in Planung/Umsetzung

Weitere Darstellungen

- Konzentrationszone für Windenergieanlagen gem. § 5 Abs. 2b BauGB, Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraftnutzung, Stadt Cottbus/Chóšebuz (2010)
- Geplantes Vorranggebiet Windenergienutzung gem. sachlichem Teilregionalplan Windenergienutzung der Planungsregion Lausitz-Spreewald (in Aufstellung)
- † Windkraftanlage im Bestand
- † Windkraftanlage in Planung
- Bundesautobahn im Bestand
- Hauptgleisanlagen der Bahn im Bestand
- Straßen in Planung
- Stadtgrenze Stadt Cottbus/Chóšebuz
- Angrenzende Geplante Solarparks des Landkreises Spree-Neiße

Entwurf - Nur für den internen Gebrauch!
 Fachbereich Stadtentwicklung
 Maßstab 1:20.000 auf DIN A0
 Stand: 08.02.2024



Ortsvorsteher Saspow

Armin Thiel



SASPOW

Ortsbeirat Saspow Fröbelstrasse 3a 03044 Cottbus-Saspow

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz
Fachbereich Stadtentwicklung
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Stefan Simonides-Noack
Stellv. SBL Stadtentwicklung 61.01

Stadtverwaltung Cottbus Fachbereich Stadtentwicklung				
Eingang-Nr. ... 1092 i.v. khl				
Eingang: 22. April 2024				
SB	61.00	61.01	61.02	61.03
Bearbeiter		S.N.		
Kopie/ZW	61.00	61.01	61.02	61.03
Sofort	R	SI	Eilt	17.04.2024
WV		U	Abl.	wagl.

23.04.24

Stellungnahme OBR Saspow zum Entwurf " STÄDTEBAULICHES HANDLUNGSKONZEPT SOLARENERGIEAUSBAU DER STADT COTTBUS/CHÓŠEBUZ " vom 13.02.2024

Die Aufwertung von Altlastenflächen gehört zu Schlüsselprojekten im Ortsteil Saspow, siehe Ortsteilentwicklungskonzept Saspow.

Die Nachnutzung der Deponie, trotz Nachsorgephase von 30 Jahren, soll zur aktiven Erholung der Bürger, Gäste und Touristen mit all seinen Möglichkeiten dienen.

Solange es keine konträre Entwicklung zwischen Erholung und Umsetzung des städtebaulichen Handlungskonzept zum Solarenergieausbau der Stadt COTTBUS/CHÓŠEBUZ gibt, stimmt der Ortsbeirat Saspow dem Handlungskonzept zu.

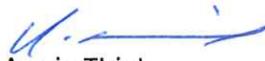
Der vorliegende Entwurf der Stadt Cottbus weist 27 ha im Landschaftsschutzgebiet aus. Ein aktuelles Gutachten kommt auf ca. 6 ha, dies betrifft den südlichen Bereich der Deponie.

Unter folgenden Voraussetzungen / Bedingungen stimmt der OBR Saspow zu:

- Die Größe und Ausdehnung der Anlage werden nicht bedeutend größer als 6 ha (Gutachten einschl. dazugehöriger Karte) d.h. der nördliche Bereich und Teile der Mitte bleiben frei
- Die durch die Saspower seit Jahren geforderte Nutzung als „Saspower Hausberg“ für Tourismus, Freizeit und Erholung wird durch die Stadt geplant und umgesetzt. Rad- und Wanderwege auf den Berg, Aussichtspunkt zum Ostsee inkl. Schutzhütte, Bänke, Beschilderung etc. sind mit der Planung und Errichtung der Solaranlage in zeitlichem Zusammenhang mit der Planung und Errichtung der Naherholungsmöglichkeiten zu sehen.
- Sollte die zeitgleiche Umsetzung nicht möglich sein, ist die Planung der Solaranlage darauf abzustimmen (u.a. Flächen und Wege für Tourismus freihalten usw.) und den Saspowern verbindlich zuzusichern (z.B. Ausweisung der Flächen im FNP)

- Planung der Freizeitmöglichkeiten gemeinsam mit Beteiligung von Saspower Bürgern und OBR.
- Die Einnahmen aus der PV-Anlage gehen nach dem BbgPVAbgG zu 50% an den Ortsteil Saspow .
- Erforderliche Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen für Naturschutz und Landschaft sind auf Saspower Flächen durchzuführen und vorab mit dem OBR abzustimmen (hier gibt es einen internen Flächenpool)

Bei der Errichtung der PV- Anlagen auf der Deponie Saspow ist darauf zu achten, dass durch die Bodenverankerungen der PV-Anlagen die Sperrfolie der Deponie nicht beschädigt wird. Austretende Gase würden zu Geruchsbelästigungen im Ortsteil Saspow führen. Dazu darf es nicht kommen.



Armin Thiel
Ortsvorsteher Saspow

Simonides-Noack, Stefan

Von: dietmarschulz@arcor.de
Gesendet: Freitag, 19. April 2024 10:51
An: Simonides-Noack, Stefan
Cc: frank.praetzel@t-online.de; 'Matthias Schulze'; 'Sebastian Schulz'
Betreff: AW: PV-Konzept: Stellungnahmen der Ortsbeiräte

Hallo Herr Simonides-Noack,

der OBR Gallinchen hat in seiner Zusammenkunft am 18.04.24 ein positives Votum für diesen Entwurf abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Schulz
Ortsvorsteher Gallinchen
Tel.: 01728713925
Mail:dietmarschulz@arcor.de

Von: Simonides-Noack, Stefan
Gesendet: Freitag, 5. April 2024 11:45
An: helga.hammer59@gmail.com; armin-thiel@t-online.de; manuela.urbschat@web.de; dietmarschulz@arcor.de
Cc: Buttker, Carolin <Carolin.Buttker@cottbus.de>; Kiese, Ilona <Ilona.Kiese@cottbus.de>; Hollnick, Christian <Christian.Hollnick@cottbus.de>
Betreff: PV-Konzept: Stellungnahmen der Ortsbeiräte

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hatten Sie im Februar zu einem Informationsgespräch zur PV-Ausbaustrategie der Stadt Cottbus/Chósebus eingeladen und Sie über die Inhalte informiert.

Da wir nun damit in die Gremien der Stadtverordnetenversammlung gehen wollen, benötigen wir von ihren Ortsbeiräten die Stellungnahme zum Konzept. Hierfür hatten wir den Zeitraum bis Ende März vorgeschlagen, um ggf. Ihre Hinweise noch berücksichtigen zu können.

Ich würde mich freuen, wenn wir Ihre Stellungnahme zeitnah erhalten oder eine Info bekommen, wann wir damit rechnen können.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Simonides-Noack
Stellv. SBL Stadtentwicklung 61.01

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus
Fachbereich Stadtentwicklung
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Tel.: 0355/ 612-4123
E-Mail: stefan.simonides-noack@cottbus.de